

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Johann Reuchlin

Lamey, Jakob

Pforzheim, 1855

17. Zweite Instanz zu Speier. Universitätsgutachten

[urn:nbn:de:bsz:31-272249](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-272249)

aber auch die Disputation nicht an, die ihm Lempus vorschlug.

17. Zweite Instanz zu Speier. Universitätsgutachten.

So kehrte Reuchlin unerledigter Sache nach Stuttgart zurück. Auf seine Appellation übertrug der neue Papst Leo X. durch ein Breve vom 21. November 1513 die Sache dem Bischof von Speier und dem von Worms, daß sie gemeinschaftlich oder einer von ihnen dieselbe entscheiden sollten.⁴⁶⁾ Den 20. Dezember bestellte der Bischof von Speier ein Gericht aus den Domscholasten Thomas Truchses, Georg Schwalbach, Philipp von Flersheim, Johann Vigilius, Jodokus Gallus und Wolfgang Capito. Die Parteien werden auf den 30. Tag vorgeladen. Reuchlin erscheint mit seinem Anwalt, diesmal dem Magister Johann Greiff; Hoogstraten dagegen schickte einen Vertreter, den Dominikaner Johann Horst von Romberg, dem er nicht einmal eine rechtsgiltige Vollmacht mitgegeben hatte. Deshalb ward eine zweite Vorladung erlassen auf den 20. Februar 1514. Reuchlin erschien auch diesmal; von Seiten Hoogstratens war Horst wieder da, jetzt mit einer Vollmacht der Kölner Geistlichkeit versehen. Dieselbe hatte schon am 10. Februar den Augenspiegel in Folge eines selbstgemachten Verdammungsdekrets in Köln öffentlich verbrannt, und Pfefferkorn hatte den Muth, jenes Urtheil nach Speier zu bringen und es, während hier der Prozeß erst eingeleitet wurde, am bischöflichen Gerichtshof anzuschlagen, wofür ihm freilich vom Speierer Gericht Verweis und Androhung der Exkommunikation zu Theil wurde. Am 13. März hatte Reuchlins Anwalt seine Schrift eingereicht, und am 24. April 1514 erfolgte das Urtheil. Der Augenspiegel, lautet es, sei frei von Kezerei und der Kirche unschädlich, das Gutachten unparteiisch, die Ausdrücke über die Kirche ehrerbietig und wahr und daher das Lesen jener Bücher erlaubt. Jakob Hoogstraten hingegen und seine Partei habe für immer zu schweigen, und da er die Vorladungen versäumt, müsse er die Prozeßkosten mit 111 rheinischen Goldgulden bezahlen und zwar innerhalb

dreißig Tagen nach Empfang des Erkenntnisses. Im Weigerungsfalle würde mit dem Banne gedroht.

Aber die Dominikaner thut keiner so bald in Bann. Der Bischof in Speier, sagten sie, sei ja noch ein Kind, der verstehe eher einen Hasen zu jagen als ein Urtheil abzufassen. Das Urtheil, das am 18. Mai Hoogstraten eingehändigt und in Köln angeschlagen wurde, zersekten sie mit dem Degen und auf die Frage ob er sich denn vor der apostolischen Censur nicht fürchte, rief Pfefferkorn, um die Censur eines Papstes lasse er sich nicht ein graues Haar wachsen. Sie ließen es keineswegs dabei, sondern wandten sich jetzt, wie wenn die Sache noch unerledigt wäre, an verschiedene Universitäten um deren Gutachten für sich zu gewinnen. Unter diesen Umständen hielt es Reuchlin für rathsam, sein Heil gleich bei der angesehensten der damaligen Universitäten zu versuchen. Er wandte sich nach Paris und legte den 31. August 1513 seinem einflußreichen Freunde Jakob Faber Stapulensis, (Le Pèvre d'Estaples) seine Angelegenheiten ans Herz. „Es war, sagte er, von Jugend an mein Streben, allen Menschen hilfreich zu sein und niemanden zu kränken, und ich habe mich bis ins Alter herein insbesondere gegen alle Gelehrten so verhalten, daß ich jedem die gebührende Ehre gönnte und weder in Prosa noch in Versen jemandes Lob verkleinerte. Dennoch bin ich seit zwei Jahren von einer neuen Pest befallen, gegen welche weder der tüchtige Sinn noch die Waffe des Wortes hilft. Tief innen wüthet, wie Ovid sagt, das zerstörende Feuer. Die Ansteckung ging von Köln aus, wo eine Klasse von unmenschlichen Menschen lebt. Sie heißen Theologen. Niemand, meinen sie, sei gelehrt als sie selbst, und halten sich für die Säulen der Kirche. Sie haben schon viele schlecht gemacht in alten und neuen Zeiten. Zuletzt sind sie an mich gekommen, einen ganz unschädlichen Menschen, um meinem Namen eines anzuhängen und meinen Ruf zu beschmutzen.“

Herzog Ulrich von Württemberg empfahl der Universität seinen Unterthan als einen Mann, der allezeit ein treuer Anhänger des apostolischen Stuhles gewesen sei. Dazu kam, daß Wilhelm Copus, der Leibarzt Ludwigs XII., welcher vor

vierzig Jahren zu Basel mit Reuchlin studirt hatte, zu seinen Gunsten wirkte. Aber bald nach seinem Schreiben kamen auch die Abgeordneten der Kölner in Paris an und eilten zum König, dessen Beichtvater sie für sich hatten. Der Kampf der Einflüsse zwischen Beichtvater und Leibarzt, zwischen König und Universität, zwischen Vertretern der Kirche und Vertretern der Wissenschaft hatte das Ergebnis, daß nach siebenundvierzig Sitzungen der Augenspiegel zum Feuer verdammt und wirklich verbrannt wurde. Ebendasselbe geschah zu Löwen, Mainz und Erfurt, und die Kölner hatten die Genugthuung noch im Jahr 1514 „die Entscheidungen von vier Universitäten über den Augenspiegel“ drucken lassen zu können. Der Verlust des Prozesses in Speier hatte ihren Eifer für die gute Sache und ihren Zorn gegen „die Poeten und ihren Anführer Reuchlin“ nicht ausgelöscht, sondern neu angefacht und sie schmähten mündlich und schriftlich nur desto erbitterter. Einer dieser Ergüsse aus dem Jahre 1514 führt den Titel „Sturmglöcke“ nicht mit Unrecht, denn sie ruft das ganze Vaterland zum Kampfe gegen Reuchlin und seine Freunde auf.

18. Letzte Instanz in Rom.

Wunderlicher Gang des Prozesses! Reuchlin hatte denselben in Speier vollständig gewonnen, und doch ist er es, welcher ihn aufs neue aufnimmt; nur von einer unmittelbaren Entscheidung aus Rom erwartete er Ruhe; denn, nachdem Hoogstraten hatte verlauten lassen, daß er nach Rom appelliren wolle, mußte Reuchlin fürchten, der nie rastende Eifer der Dominikaner könne ihn vielleicht noch nach seinem Tode mit der Schmach der Ketzerei belasten, und es gab nichts, was er mehr verabscheute. Er wollte, daß noch bei seinen Lebzeiten ein endgiltiger Spruch die Sache zum Abschluß bringe und so schickte er die Originalakten mit dem Register der ersten und zweiten Instanz und allen Beilagen an den römischen Stuhl ein mit der Bitte um baldige Entscheidung. Diese Bitte unterstützten Kaiser Maximilian, Cardinal-Erzbischof von Gurk, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Herzog Ludwig von